



Aufgrund von § 9 der Satzung der Kommunalen Volkshochschule Schriesheim mit Außenstelle Wilhelmsfeld hat der Gemeinderat der Stadt Schriesheim am 24. Oktober 2001

folgende

Änderung der Honorarordnung

vom 1. Oktober 1998

für die Kommunale Volkshochschule Schriesheim mit Außenstelle Wilhelmsfeld beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Honorarordnung vom 1. Oktober 1998 erhalten folgende Fassung:

§ 2

Honorare

(1) Der Honorarrahmen wird wie folgt festgelegt:

Fachbereich	Honorar pro einer Unterrichtseinheit		
Politik - Gesellschaft - Umwelt	15,00 €	bis	18,00 €
Kultur - Gestaltung	15,00 €	bis	20,00 €
Gesundheit (Haushalt)	15,00 €	bis	23,00 €
Sprachen	14,00 €	bis	20,00 €
Arbeit - Beruf	15,00 €	bis	23,00 €

(2) Fahrten vom Wohnort zum Veranstaltungsort werden regelmäßig mit einer Pauschale von 2,50 € abgegolten. Die Kilometerentschädigung für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges mit einem Hubraum von mehr als 600 cm³ darf den in § 6 Abs. 1 Nr. 2 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg festgelegten Betrag nicht überschreiten. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten der niedrigsten Klasse erstattet.

Die Absätze 3 bis 8 des § 2 der Honorarordnung vom 1. Oktober 1998 bleiben unverändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Honorarordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Schriesheim, den 25. Oktober 2001

RIEHL
Bürgermeister